

StuRepport

Studierendenrat der TU Ilmenau

www.stura.tu-ilmenau.de

www.facebook.com/stura.ilmenau

Die Sprachkursdebatte

www.twitter.com/stura_ilmenau

www.issuu.com/stura_ilmenau



Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Zur Historie – Wie alles begann.	1
Historische Links	2
Kurze Chronologie der aktuellen Sprachkursdebatte	2
Exkurs	5
Positionen der Studierendenschaft	5
Was wurde bisher erreicht?	11
Wie geht es weiter?	11
Weitere Informationen	11
Und plötzlich rennen die Lehrkräfte weg	12
Beobachtungen aus dem Senat und seinen Ausschüssen	12
Sprachen – ja, nein, vielleicht	12
Vorschlag, Langzeitstudiengebühren zu verwenden, abgelehnt	13
Fazit	13

Großes Spezial - Die Sprachkursdebatte

Editorial

Wir vom Referat für Hochschulpolitik des StuRa möchten euch erneut über die Entgelte zu freiwillig (fakultativ) belegten Sprachkursen informieren.



Studierendenrat der TU Ilmenau

Impressum

Der StuRapport ist ein Informationsblatt des Studierendenrates der TU Ilmenau. Der StuRapport wird vom Studierendenrat finanziert und kostenlos an der Universität verteilt.

Redaktion & Layout: Referat Öffentlichkeitsarbeit

V.i.S.d.P.: Nicole Senzel

Max-Planck-Ring 7

98693 Ilmenau

E-Mail: ref-oef@tu-ilmenau.de

Fotos: StuRa, TU Ilmenau

Zur Historie – Wie alles begann.

Die Geschichte der Sprachkursentgelte begann im Jahr 2009. Im Rahmen eines damals zu diskutierenden Sprachkonzepts für das Spracheninstitut wurde deren Einführung intensiv diskutiert, konnte jedoch durch die gemeinsame Haltung von Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Studierendenschaft verhindert werden. Auf den damaligen Senatssitzungen wurde sich in Übereinstimmung aller Statusgruppen der Hochschule mit dem Rektorat darauf geeinigt, dass Sprachen wichtiger Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an der TU Ilmenau seien und es nicht zielführend sei, eine englische Monokultur zu pflegen. Vielmehr sei ein möglichst vielseitiges Sprachangebot vorzuhalten und zu entwickeln. Sprachkursgebühren oder -entgelte wurden in der Diskussion abgelehnt, da einerseits gefördert werden sollte, dass Studierende freiwillige Zusatzleistungen belegen und sich für Auslandsaufenthalte qualifizieren, und die Erhebung allgemein als kontraproduktiv für die Internationalisierung eingeschätzt wurde.

Dennoch wurde drei Jahre danach einseitig vom Rektorat mit der Rektoratsmitteilung 11/2012 zum Wintersemester 2012/2013 an der TU Ilmenau für freiwillig (fakultativ) belegte Sprachkurse ein Entgelt in Höhe von 30 € pro Person und Kurs eingeführt. Zur offiziellen Begründung hieß es, dass weiterhin ein vielfältiges Sprachkursangebot an der TU Ilmenau sichergestellt werden solle. Allerdings wurde auf Nachfrage stets auf gestiegene interne Kosten verwiesen, die es zu decken gelte. Kalkulationen jedoch wurden nicht offengelegt mit der Begründung, dass gegenüber Kund*innen die internen Kalkulationen eines Unternehmens auch nicht erörtert werden müssten.

Schon hier wurde seitens der Studierendenschaft neben der Erhebung der Entgelte an sich die fehlende Transparenz kritisiert, da weder eine transparente Grundlage geliefert wurde, noch die Gremien an dieser Ent-

scheidung beteiligt wurden, wie es gesetzlich nach Meinung der Studierendenschaft vorgeschrieben ist.

Mit der jetzigen Einführung einer Staffelnung ist das Thema wieder akut. Kurse unter acht Teilnehmenden finden nicht statt. Die Entgelte wurden auf 50€ pro Person bei Gruppengrößen jenseits der 15 Teilnehmenden und sogar auf 110€ für Gruppen unter 15 Teilnehmenden erhöht.

Gleichzeitig versuchte das Rektorat auch an der Gebührenordnung und damit dem Senat der TU Ilmenau vorbei die Preise für die DSH-Kurse (Zugangsvoraussetzung für internationale Studierende zu deutschen Hochschulen) stark zu erhöhen.

Die Studierendenschaft hat sich in den vergangenen Monaten mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt und konnte auch schon erste Erfolge erzielen, worauf wir in den folgenden Beiträgen näher eingehen wollen.



Historische Links

Eine ausführliche Chronik sowie einen Verweis auf einen StuRapport-Artikel vom Juli 2013 zum selben Thema findet ihr auf unserer Website stura.tu-ilmenau.de.



Kurze Chronologie der aktuellen Sprachkursdebatte

Die Rektoratsmitteilung

Am 02.07.2014 wurde die Rektoratsmitteilung 09/2014 zur „Erhöhung der Sprachkursentgelte der fakultativen Sprachkurse“ von Seiten des Rektorats im für Studierende unzugänglichen Intranet der TU Ilmenau veröffentlicht. Diese beinhaltete die oben beschriebene Erhöhung der Sprachkursentgelte von ehemals 30€ auf 110€ (bei Gruppen ab 15 Personen 50€) für Studierende und von ehemals 50€ auf 190€ (bei

Gruppen ab 15 Personen 130€) für Mitarbeiter*innen. Zur Begründung wurde angegeben, dass man das breite Sprachangebot an der TU Ilmenau beibehalten und sichern möchte. Eine direkte Information der Studierenden, die keinen Zugang zum Intranet der TU Ilmenau haben, erfolgte seitens des Rektorats nicht. Auch im Vorfeld wurden die direkt Betroffenen, aber auch die Gremien der TU Ilmenau wie der Senat und dessen Ausschüsse nicht in die Entscheidung mit einbezogen.

Information der Studierendenschaft und breiten Öffentlichkeit

Am 07.07. wurde seitens des Studierendenrates der TU Ilmenau eine Informations-E-Mail an die Studierendenschaft über den „students“-Verteiler geschickt, die am 9.7. allen Studierenden zugestellt wurde. Darin befanden sich die Information über die Erhöhung der Entgelte sowie ein Hinweis, dass man dem Rektorat seine Meinung dazu per E-Mail übermitteln könne. Über 160 Studierende nahmen diese Möglichkeit wahr.

Am 11.7. übersandte das Rektorat eine Stellungnahme zu den Beschwerden „die Erhöhung der Sprachkursgebühren betreffend“ über den „active-students“-Verteiler (Im Vergleich zum „students“-Verteiler werden hiermit nicht alle Studierenden der TU Ilmenau erreicht). Hierin wurde noch einmal darauf eingegangen, dass durch die Maßnahme die Vielfalt der Sprachkurse erhalten bleiben solle und das Rektorat aktuell keinen anderen Weg sehe, als dies durch die Einnahmensteigerung zu verwirklichen, da eine etwaige Subventionierung aufgrund der geringen Mittel nicht möglich sei. Außerdem werde man mit den Sprachkursen wirtschaftlich tätig. Als Begründung, warum die Universitätsgremien nicht einbezogen wurden, gab das Rektorat an, dass es sich bei den zu zahlenden Beträgen für die fakultative Teilnahme an Sprachkursen nicht um Gebühren, sondern um Entgelte handele und diese somit nicht innerhalb einer Gebührenordnung zu regeln seien. Doch

selbst, wenn dies in der Gebühr-enordnung zu regeln sei, hätte der Senat nur das Recht der Stellungnahme. Die Entscheidung liege weiterhin beim Rektorat. (Eine Änderung der Gebührenordnung bedarf nach ThürHG § 33 Abs. 1 Pkt. 12 der Stellungnahme des Senats sowie der Genehmigung des zuständigen Ministeriums.)

Am 14.7. begann der Prüfungszeitraum für die Studierenden und Lehrenden der TU Ilmenau.

Am 22.7. wandte sich der Studierendenrat in einer weiteren Informations-E-Mail über den „students“-Verteiler an die Studierenden der TU Ilmenau sowie in einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit und stellte seine Auffassung dar, dass Sprachkurse generell eine hoheitliche Aufgabe darstellen und der eingeschlagene Weg der Internationalisierung sowie der breiten, qualitativ hochwertigen Ausbildung und dem Ziel eines breiten Sprachangebots entgegen stehen. Außerdem wurde noch einmal die Meinung begründet, dass die Rechte von Senat und Ministerium auf Stellungnahme bzw. Genehmigung umgangen und die Betroffenen nicht in die Entscheidung mit einbezogen wurden.

Erhöhung der DSH-Kursgebühren

Zum gleichen Zeitpunkt wurde am 22.07. eine zweite Rektoratsmitteilung zur Erhöhung der DSH-Kursgebühren herausgegeben, die jedoch bis heute nicht veröffentlicht wurde - weder im Intranet, noch über einschlägige Verteiler. Dennoch verlangt das Spracheninstitut seit 17.07. die erhöhte Gebühr mit Verweis auf die Gebührenordnung (siehe Webseite Spracheninstitut).

In der darauf folgenden Presseberichterstattung stellte das Rektorat seine Meinung noch einmal gegenüber der Öffentlichkeit dar und lud die Studierendenvertreter*innen zu Gesprächen ein.

Gespräche mit dem Rektorat

Am 22.08. und am 12.09. fanden daraufhin Gespräche zwischen dem Rektorat und Vertreter*innen des Studierenden-

rates statt. Neben der Diskussion über die Auswirkungen des Beschlusses auf die Internationalisierung und die Breite des Sprachen- und Lehrangebots der TU Ilmenau wurde über die Informationspolitik sowie Möglichkeiten zur Lösung des Problems und zur langfristigen Strategie gesprochen. Dabei wurde unter anderem vereinbart, die Diskussion zum Thema im Oktobersenat zu führen.

Informations-E-Mail an die Studierenden

Der Studierendenrat übersendete an alle Studierenden die Informationen, welche Möglichkeiten der Kostenbefreiung es in Absprache mit dem Rektorat gibt (Europa-Studium, double degrees, nichttechnische Wahlfächer, etc.). Die Informationen haben wir in diesem Heft für euch zum Nachlesen noch einmal abgedruckt. (Seite 5)

Die Oktober-Senatssitzung

Das Thema wurde am 08.10. von Seiten der studentischen Mitglieder im Senat vorgetragen. In einem Positionspapier mit Abstimmungsvorlagen wurden die Informationspolitik und die Internationalisierungsstrategie der TU Ilmenau thematisiert und die gesetzlichen Grundlagen der Erhebung der Entgelte in Zweifel gezogen. Schon im Vorfeld ergaben sich Irritationen, da der Punkt mit Abstimmungsvorlagen nur unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ diskutiert werden sollte. Das Rektorat rügte weiterhin, dass die Studierendenvertreter*innen das vorbereitete Positionspapier mit den Abstimmungsgegenständen an alle Senator*innen im Vorfeld geschickt haben. In der teilweise hitzigen Diskussion konnte sich der Senat nicht auf eine Meinung zu den vorgelegten Anträgen einigen. Die von den Studierenden eingebrachten Abstimmungsgegenstände wurden nicht abgestimmt. Es wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass das Thema im kommenden Ausschuss für Hochschulentwicklung und Qualitätssicherung (HEQS) weiter behandelt wird. Die angesprochenen Zweifel an der

Rechtmäßigkeit der Erhöhung der DSH-Kursgebühren wurden aufgenommen und eine Überprüfung seitens des Rechtsamts wurde zugesagt.

DSH-Kursgebührenerhöhung zurückgenommen

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Entgelterhöhung nicht rechtmäßig ist und die DSH-Studierenden den Betrag von 220€ zurückverlangen können. Offiziell stellte das Rektorat fest, dass ein Fehler unterlaufen sei. Eine genaue Begründung gibt es indes bisher nicht.

Wegfall der ersten Sprachkurse

Das Spracheninstitut gab bekannt, dass die in der unteren Tabelle aufgeführten Sprachkurse im Wintersemester 2014/15 nicht mehr angeboten werden. Mindestens ein Sprachkurs kommt nicht zu Stande, da die Sprachlehrkraft eine Arbeit unter diesen Bedingungen ablehnt und nun Kurse an einer anderen Hochschule anbietet. Gleichzeitig werden für mindestens einen anderen Kurs noch Sprachlehrkräfte gesucht. Der Studierendenrat sieht sich in seinen Befürchtungen bestätigt.

Sprachkurs	Qualifikation
Polnisch	A1.1
Chinesisch	A1.2, A2
Italienisch	B1
Französisch	A2, Wirtschaftssprache
Russisch	A1.2, A2+
Japanisch	Alle Kurse

weggefallene Sprachkurse im WS 14/15

Diskussionen im HEQS

Der HEQS tagte zum Thema am 28.10. Das Rektorat stellte sich auf den Standpunkt, dass das zusätzliche Sprachangebot durch die Entgelte finanziert werden muss und mit dem Gedanken gespielt wird, diese in die TU Ilmenau Service GmbH auszulagern. Die studentischen Vertreter*innen weisen

darauf hin, dass dadurch die Kurse noch teurer werden aufgrund der Mehrwertsteuer und dies endgültig eine Abkehr von den Sprachkursen als Teil der Bildung an der TU Ilmenau zur Folge hat.

Weiterhin wurde seitens des Rektorats überlegt, auch Kurse mit weniger als acht Teilnehmenden zuzulassen, wenn die restlichen Teilnehmenden die Differenzkosten übernehmen würden.

Die Anregung seitens der Studierendenschaft, Langzeitstudiengebühren zu benutzen, die eigentlich unter Beteiligung der Studierendenschaft vor allem für zusätzliche Lehrangebote eingesetzt werden sollten, wird seitens des Rektorats damit abgelehnt, dass diese Mittel schon verplant seien und eine Umschichtung bspw. aus Marketing- oder Qualitätsmanagementmitteln für kontraproduktiv gehalten würde. Eindrücke von der Ausschusssitzung und der Senatssitzung davor findet ihr auch im Kommentar in diesem Heft. (Seite 12)

Rechtliche Prüfung - Aufruf zur Zahlung unter Vorbehalt

Aufgrund der Haltung seitens des Rektorats, der bereits zurückgenommenen DSH-Kurserhöhung und zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Erhebung und Erhöhung der restlichen Sprachkursentgelte sendet der Studierendenrat am 30.10. eine Informations-E-Mail. Hierin wird beschrieben, wie unter Vorbehalt gezahlt werden kann, sodass im Falle der Unrechtmäßigkeit der Erhöhung und Erhebung das Geld wieder zurückverlangt werden kann. Die Informationen findet ihr auf der nächsten Seite abgedruckt.

Neuerliche Vorlage der DSH-Kursgebührenerhöhung im Senat

Die DSH-Kursgebührenerhöhung wurde von der Kanzlerin als Änderung der Gebührenordnung im Senat am 04.11.2014 eingereicht, um die Erhöhung für das nächste Semester zu beschließen. Der Senat gab nach einer Diskussion über die wirt-

schaftlichen Zusammenhänge eine positive Stellungnahme ab, ohne auf die Argumente der Studierenden hinsichtlich der Internationalisierungsstrategie einzugehen.



Exkurs

Zahlung unter Vorbehalt

Wie ihr in unserer E-Mail und in den vorhergehenden Artikeln schon lesen konntet, gehen wir davon aus, dass die Erhebung der Entgelte derzeit rechtswidrig ist. Deshalb wollen wir dies rechtlich überprüfen und ggf. dagegen klagen.

Wenn die Überprüfung positiv verläuft, könnt ihr davon profitieren, wenn ihr unter Vorbehalt zahlt.

Dies hat keine negativen Konsequenzen für euch, da ihr das Geld vorläufig bezahlt und euch die Option bei positivem Ausgang der Klage offen haltet, das Geld zurückzubekommen.

Hier die kurze Vorgehensweise:

1. Zahlt per Überweisung und ergänzt im Verwendungszweck „unter Vorbehalt: <http://stura.eu/skp2014>“.
2. Informiert uns über sprachkurse@stura.tu-ilmenau.de darüber, damit wir euch mitteilen könnt, wie die Überprüfung ausgeht.
3. Unter dem Link, welcher am 29.10.2014 über den students-Verteiler mit dem Betreff *Sprachkurse: Zahlung unter Vorbehalt* verschickt wurde, könnt ihr das Dokument „empfangsbestaetigung_uebergabeprotokoll“ finden (Ihr müsst euch mit eurem Uni-Login einloggen). Damit könnt ihr euch dann von dem Leiter oder der Leiterin des Sprachkurses die Zahlung unter Vorbehalt bestätigen lassen.

Bei Fragen oder Anregungen könnt ihr euch gern an uns unter sprachkurse@stura.tu-ilmenau.de wenden.

Informationen zu Befreiungstatbeständen

Um euch von den Sprachkursentgelten zu befreien, stehen euch nach aktuellem Wissensstand folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Einschreiben in einen internationalen Doppelabschluss
<http://www.tu-ilmenau.de/international/studierende/doppelabschluesse/>
2. Belegen eines studium generale (Europa-Studium)
3. Belegen eines nichttechnischen Wahlfaches, wenn dies in der Studienordnung vorgesehen ist (siehe Studienordnung Masterstudiengänge Biomedizinische Technik, Communication & Signal Processing, Elektrochemie und Galvanotechnik, Elektro- und Informationstechnik, Informatik, Ingenieurinformatik, Werkstoffwissenschaften)
4. Belegen einer Fremdsprache, wenn diese in der Studienordnung vorgesehen ist (siehe Studienordnung Bachelorstudiengänge Technische Physik, Medienwirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen)



Positionen der Studierendenschaft

Allgemein spricht sich die Studierendenschaft der TU Ilmenau für das Recht aller Menschen auf freie und kostenlose Bildung aus. Wir befürworten sprachliche Vielfalt zum Dialog mit Menschen aus der ganzen Welt im Sinne der Internationalisierung der TU Ilmenau. Wir sehen ein breites Sprachangebot als essentiellen Teil der akademischen Bildung an der TU Ilmenau und Qualifikation von Studierenden, die sich über ihr Curriculum hinaus bilden und engagieren möchten. Gleichzeitig betrachten wir die demokratische Teilhabe aller Hochschulgruppen an aktuellen Entscheidungen als höchstes Gut

einer demokratisch verfassten Hochschule. Dies kann unserer Meinung nach nur mit weitestgehender Transparenz und Einbeziehung aller Akteure stattfinden.

Im Folgenden möchten wir daher unsere Positionen im Einzelnen darstellen, wie wir es auch schon auf der Senatssitzung vom 30.10. getan haben.

1. Informationspolitik und Transparenz

Die Studierendenvertreter*innen sind der Meinung, dass die Kommunikation seitens des Rektorates zu dem vorgetragenen Sachverhalt bisher nicht zweckdienlich zur Lösung des Problems war.

Bei Gebühren- oder Entgelterhöhungen sowie Maßnahmen, die absehbar eine Änderung langfristiger struktureller Entwicklungen zur Folge haben, fordern wir zur Vermeidung ähnlicher Situationen eine direkte Information und Einbeziehung der Universitätsgremien sowie der betroffenen Gruppen und Institutionen der Hochschule. Weiterhin fordern wir den Zugang zu allen notwendigen Unterlagen, insbesondere die Kalkulation für die Sprachkurse und Statistiken für die Entwicklung des Spracheninstituts in den letzten fünf Jahren.

Im Folgenden findet ihr detaillierte Ausführungen, mit denen wir unsere obigen Forderungen und Feststellungen begründen möchten.

- a) Im Vorfeld der Entscheidung wurde den studentischen Vertreter*innen zwar seitens der Leitung des Zentralinstituts für Bildung und des Prorektors Bildung mitgeteilt, dass eine neue Kalkulation erarbeitet würde. Detaillierte Aussagen etwa zur Höhe der Änderungen oder dem Zeithorizont sowie eine Einbeziehung in die Entscheidungsfindung haben jedoch zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.
- b) Auch die Entscheidung selbst wurde der breiten Studierendenschaft als Betroffene nicht direkt mitgeteilt. Dies erfolgte erst durch die Informations-E-Mail seitens des Studierendenrates.
- c) Die entsprechende Rektoratsmitteilung ist bis heute nur im internen Bereich der Universitätswebsite zu finden, auf den die meisten Studierenden keinen Zugriff haben, obwohl sie davon betroffen sind.
- d) Die Rektoratsmitteilung 09/2014 enthält den Satz: „Eine Beteiligung des Personalrates hat stattgefunden.“ Auf Nachfrage antwortete uns der Personalrat, dass er lediglich informiert wurde und in einer kritischen Stellungnahme um die zugrunde liegenden Zahlen gebeten hat. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen.
- e) Auch auf mehrfache Nachfrage war es den studentischen Gremienmitgliedern bis heute nicht möglich, direkten Einblick in die Kalkulation zu erhalten.
- f) Eine detailliertere Begründung der Entscheidung wurde erst nach der Anfrage zahlreicher Studierender beim Rektorat in einer Stellungnahme gegeben. Hierin wurde unter anderem Folgendes ausgeführt: „Informationshalber möchte ich - der Rektor - Ihnen zur Kenntnis geben, dass es sich bei den Entgelten für fakultative Sprachkurse nicht um Gebühren handelt, die in der Gebührenordnung geregelt sind und daher nicht in den Gremien diskutiert werden. Darüber hinaus nehmen die universitären Gremien nach dem Thüringer Hochschulgesetz zu Gebührenordnungen an sich zwar Stellung, jedoch dürfen sie weder über Entgelte noch über Gebühren beschließen. Dies ist Aufgabe der Hochschulleitung.“ Dies halten wir für juristisch fragwürdig und es widerspricht im Zusammenhang mit der vorliegenden Informationspolitik unserer Auffassung von Transparenz und Teilhabe an Entscheidungsprozessen.
- g) Für die Kommunikation von Stellungnahmen seitens des Rektorates wurde der „active-students“-Verteiler genutzt, auf dem nicht alle Studierenden der TU Ilmenau erreicht werden. Auch hier erfolgte erst über die zweite Informations-E-Mail des Studierendenrates eine Information aller Studierenden als direkt Betroffene.

- h) Auf Nachfrage hat das Spracheninstitut mitgeteilt, dass es nicht an der Erarbeitung der Kalkulation beteiligt war und somit keinen Einfluss auf die Einschätzung realistischer Gruppengrößen hatte.
- i) Auf Nachfrage stellte auch das Akademische Auslandsamt der TU Ilmenau fest, dass es in die Entscheidungsfindung nicht mit einbezogen wurde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine der von der Anhebung der Kosten für Sprachkurse betroffenen Gruppen oder Institutionen bei der Neukalkulation mit einbezogen wurde, obwohl es sich hierbei mit einer Erhöhung um 66% bzw. 266% (siehe Entgelte Seite 1) um eine große Veränderung handelt, die auch die strategische Ausrichtung unserer Universität betrifft. Im Sinne der Hochschulstrategie wäre sicher eine Einbeziehung der Gremien und aller betroffenen Gruppen und Institutionen sowohl hinsichtlich der Akzeptanz als auch der gemeinsamen Lösungsfindung notwendig gewesen.

2. Auswirkungen auf die Internationalisierungsstrategie, Finanzierung der Sprachkurse und rechtliche Fragen

Aufgrund der vorgenommenen Informationspolitik und der Nichteinbeziehung von Gremien sowie betroffenen Gruppen und Institutionen (siehe Artikel davor) ist innerhalb der Hochschule eine Unruhe und Unsicherheit entstanden, die zu Missverständnissen und Unverständnis ob der Entscheidung führte und noch führt.

Nach unserer Auffassung gehört die Sprachausbildung ganz klar zu den primären und hoheitlichen Aufgaben einer Hochschule. Sie bildet einen immanenten Teil der Lehre, ist daher durch die der Universität dafür zugewiesenen Landesmittel aus dem Globalhaushalt zu decken und sollte allen Studierenden kostenfrei zur Verfügung stehen.

Denn ohne gute Sprachbildung ist es heutzutage kaum möglich in Wissenschaft und Wirtschaft zu bestehen und sich internatio-

nal zu verständigen. Dazu reichen Deutsch und Englisch nicht aus. Viele Studierende verfügen nicht über die finanziellen Mittel, diese Entgelte zu bezahlen, was, wie wir es aktuell auch beobachten, langfristig zur Einstellung von Sprachkursen führt (siehe auch Seite 2). Dies widerspricht indes dem formulierten Ziel des Rektorats, Sprachkurse zu erhalten.

Außerdem fallen wir auch im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zurück, wie die Übersicht zu den Sprachkursgebühren (siehe Seite 10) an anderen Hochschulen in diesem Heft zeigt.

Damit sehen wir insgesamt den Internationalisierungskurs der TU Ilmenau in Gefahr.

Daher fordern wir vom Rektorat, die Rektoratsmitteilung 09/2014 „Erhöhung Entgelte fakultative Sprachkurse“ zurückzunehmen, wie dies mit der Rektoratsmitteilung zur Erhöhung der DSH-Gebühren schon geschehen ist, um einer Diskussion den nötigen Raum zu geben.

Weiterhin sehen wir die Grundlage der Erhebung der Gebühren bzw. Entgelte durch eine Rektoratsmitteilung als rechtlich zweifelhaft an und werden eine rechtliche Prüfung einleiten.

Außerdem fordern wir die gesamte Hochschule auf, über den Wert der Sprachkurse im Speziellen und der Internationalisierungsstrategie im Allgemeinen zu diskutieren sowie die allgemeine Finanzierung der Hochschule zu diskutieren und daraus Strategien und Beschlüsse in demokratischer Meinungsfindung abzuleiten.

Im Folgenden möchten wir die Gründe bzw. Fragen, die uns zu obigen Forderungen führen, näher erklären:

Internationalisierungsstrategie

Nach ihrem Leitbild und dem Thüringer Hochschulgesetz ist die TU Ilmenau dazu angehalten, sich für „gelebte Internationalität“ sowie internationale Zusammenarbeit (§ 5 Abs. 6 ThürHG) einzusetzen. Vom Rekto-

rat der TU Ilmenau und dem Senat wurde hierfür eine Internationalisierungsstrategie festgelegt, die unserer Meinung nach durch die vorgenommenen Maßnahmen in Frage gestellt wird.

In den folgenden Punkten möchten wir auf die Probleme eingehen, die sich unserer Meinung nach infolge der Rektoratsentscheidung hinsichtlich der Internationalisierung der TU Ilmenau ergeben.

- a) Durch die Entgelterhöhung wird den Studierenden, die an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind, finanziell eine große Hürde in den Weg gelegt. Auslandssemester sind bereits durch den Flug oder anfallende Studiengebühren eine finanzielle Herausforderung für Studierende. Der Beschluss läuft daher allen Bemühungen seitens des Akademischen Auslandsamtes entgegen, im Rahmen der Internationalisierungsstrategie die Zahl der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen, nachhaltig zu steigern.
- b) Auch Studierende, die einen Double-Degree anstreben, müssen zunächst für ihre Sprachkurse bezahlen, da diese das Sprachlevel B2 erreichen müssen, was in der Regel 4 Semester dauert. Daher müssten sie jedoch schon im Bachelor die Sprachkurse wahrnehmen, wo sie sich aber noch nicht in ein Double-Degree-Programm einschreiben können. Damit sind die Entgelte ebenfalls geeignet, den Bemühungen in diesem Bereich entgegenzuarbeiten.
- c) Englisch ist die Weltsprache und damit Voraussetzung für Bewerbungen. Weitere Sprachkenntnisse geben Ilmenauer Absolvent*innen zusätzliche Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und sorgen auch für das Renommee der Universität. Wir befürchten, dass die Erhebung der entsprechenden Entgelte einen massiven Standortnachteil darstellen wird, was sich aktuell auch durch den Wegfall von Sprachkursen zeigt. Studierende, die sich zusätzlich noch neben dem Pflichtstudium qualifizieren möchten, werden durch

diese Maßnahme bestraft. Dies widerspricht dem Gedanken der bestmöglichen Förderung der Studierenden und einer freien und universellen Bildung an der Universität.

- d) Weiterhin hat sich der Senat der TU Ilmenau im Jahr 2012 dafür ausgesprochen, keine Monokultur der englischen Sprache zu etablieren, die mit dem aktuellen Beschluss jedoch zu befürchten steht.
- e) Generell stellt sich die Frage, wie die TU Ilmenau ihre Strategie der Internationalisierung weiter verfolgen möchte und was dazu notwendig ist. Hierzu sollte die aktuelle Strategie überarbeitet und im Bereich der Sprachen festgelegt werden, in welche Richtung sich die TU Ilmenau entwickeln möchte und welche Mittel sie dafür einzusetzen bereit ist. Dazu ist nach Meinung der Studierenden eine Gesamtbetrachtung der Strategie und eine Abwägung ihrer Teilbereiche notwendig, die auch die Überprüfung von Engagement außerhalb der TU Ilmenau umfasst, wie die Gründung von Universitäten in Indonesien (IULI) oder Russland (GRIAT).

Finanzierung der Sprachkurse

Da uns die Kalkulation bis heute nicht zugänglich gemacht wurde, können wir nur nach unserem Kenntnisstand aus den Gesprächen mit dem Rektorat und vorhergehenden Gesprächen berichten. Demnach beruht die Kalkulation auf einer Mischkalkulation mit geschätzten Zahlen, wobei sowohl Studierende in die Kurse einberechnet wurden als auch fest angestellte Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte für besondere Angelegenheiten und Honorarkräfte. Weiterhin wurden die Gruppengrößen für alle Kurse gleich angesetzt, unabhängig von der Betrachtung der Teilnehmenden der vergangenen Jahre. Diese Grundprinzipien der Kalkulation erscheinen als wenig tragfähig und werfen weitere Probleme bzw. Fragen auf, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

- a) In der Neukalkulation wurde darauf verwiesen, dass die Kurse sich bisher nicht getragen haben. Es stellt sich die Frage, wie die Fehlbeträge bisher ausgeglichen wurden und in wie weit die jetzige Kalkulation sich von der Grundlage der Kalkulation von 2012 unterscheidet.
- b) Der Sprung von 50€ auf 110€ bzw. von 130€ auf 190€ bei Unterschreitung der Personengrenze erscheint willkürlich und nicht nachvollziehbar.
- c) Bei der Anmeldung für die Kurse müssen Studierende und Mitarbeiter*innen von den Maximalkosten von 110€ bzw. 190€ ausgehen, da sie nicht erwarten dürfen, dass die finanziell günstigere Gruppengröße erreicht wird. Aus dem Feedback vieler Studierender haben wir entnommen, dass dies als nicht finanzierbar angesehen wird und sie davon abhalten wird, weiterhin an Sprachkursen teilzunehmen. Damit scheint es fragwürdig, ob sich genügend Studierende und Mitarbeiter*innen finden (laut Rektoratsbeschluss mindestens acht Personen), damit viele Kurse überhaupt stattfinden. Dies widerspricht jedoch dem Ziel des Rektorates, ein möglichst breites Angebot an Sprachkursen zu erhalten. Die entsprechende Entwicklung indes zeichnet sich ab (siehe Chronologie Seite 2).
- d) Die Neukalkulation ergibt für Mitarbeiter*innen höhere Kosten als bei der Volkshochschule (VHS). Somit müssten die Fachgebietsleiter*innen bei möglichst sparsamer Verwendung der Mittel ihre Mitarbeiter*innen stattdessen in die VHS schicken. Dies würde jedoch den Mitarbeiter*innenanteil von 25% der Gesamteinnahmen pro Kurs gefährden.
- e) Für Double-Degree-Teilnehmende und Studierende, die Sprachkurse als Studienleistung im Rahmen ihrer Studienordnung (nichttechnisches Wahlfach oder tudium generale) belegen, ist der Besuch der Sprachkurse obligatorisch und wird kostenfrei angeboten. In diesen Fällen müssen die Kurse trotzdem stattfinden, auch ohne dass die notwendige Teilneh-
- mendenzahl erreicht wird. Eine Vollkostenkalkulation hat dort ihre Grenzen, da obligatorische Hörer*innen keine Einnahmen ergeben. Sollten hier Zuschüsse der Hochschule zur Füllung der entstehenden Defizite möglich sein, zeigt dies, dass sie generell für alle Studierenden möglich wären.
- f) Die Vollkostenrechnung der Sprachkurse beinhaltet als einzige Einnahme den Teilnehmendenbeitrag. Weitere Einnahmen wie die Einwerbung von Geldern über spezielle Programme (DAAD, EU, etc.) wurden unseres Wissens nach nicht betrachtet, könnten aber zu einer Finanzierung mit herangezogen werden. Weiterhin wurden Kooperationsmöglichkeiten mit externen Einrichtungen (anderen Hochschulen) unseres Wissens nach nicht weiter verfolgt.
- g) Durch eine Wiedereinsetzung in den alten Stand und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen und Institutionen in der Hochschule könnten wir hier gemeinsam ein besseres Ergebnis erreichen, das uns dem Ziel eines nachhaltigen und breit aufgestellten Sprachangebotes näher bringt.

Rechtmäßigkeit der Gebühren bzw. Entgelte

Es ist für uns nicht tragbar, dass das Rektorat hier einseitig und ohne Einbeziehung der betreffenden Gruppen an der Universität solch gravierende Entscheidungen fällt. Die Pläne wurden vorher nicht in den zuständigen Gremien besprochen, Kalkulationen auf Nachfragen nicht zugänglich gemacht.

Dieses Vorgehen ist unserer Meinung nach aus folgenden Punkten heraus rechtlich zweifelhaft:

- a) In der Kalkulation der Sprachkurse aus dem Jahre 2012 war die Rede von „Kursgebühren“ oder „Teilnehmergebühren“. Ebenso sprechen die Abrechnungen an Studierende 2013 von einem „Gebührenpflichtigen Sprachkurs“. Es ist fraglich, inwieweit die Umbenennung von Gebühren (öffentlich-rechtliches Verhältnis) in Entgelte (privatrechtliches Verhältnis) bei dem selben Gegenstand bzw. Vertragsschluss juristisch belastbar ist.
- b) Am 11.7. übersandte das Rektorat eine Stellungnahme zu den Beschwerden „die Erhöhung der Sprachkursgebühren betreffend“ über den „active-students“-Verteiler. Die Verwendung der Begriffe „Gebühr“ und „Entgelt“ scheint auch von Seiten des Rektorats nicht stringent verfolgt zu werden.
- c) Unabhängig von der Benennung als Gebühr oder Entgelt gilt nach § 16 ThürHG, dass die Hochschule „auf Grundlage einer Gebührenordnung, die der Genehmigung des Ministeriums bedarf, nach Maßgabe des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes [ThürHGEG] Gebühren und Entgelte“ erheben kann. In der Gebührenordnung der TU Ilmenau in § 1 Abs. 1 steht: „Die Universität erhebt nach dieser Ordnung in Verbindung mit dem ThürHGEG Gebühren, Auslagen und Entgelte“. Dadurch sind unserer Meinung nach auch Entgelte in der Gebührenordnung zu regeln. Das Rektorat vertritt hier eine entgegengesetzte Rechtsauffassung. Der Senat hat das Recht der Stellungnahme zur Gebührenordnung nach § 33 Abs. 1 Pkt. 12 ThürHG.

Exkurs: Blick über den Tellerrand - Sprachkurskosten an anderen Hochschulen

Interessant ist auch der Vergleich mit anderen Hochschulen, die ähnlich groß sind wie Ilmenau, denn entgegen den Behauptungen des Rektorats gehört Ilmenau nicht zu den Universitäten, die die Sprachkurse zu niedrigen Entgelten anbieten, sondern ist eine der teuersten Universitäten dieser Größenordnung in ganz Deutschland. Besonders deutlich wird dieser Unterschied, vergleicht man die Zahlen von Universitäten:

Hochschule	Studierendenzahl	Sprachkursgebühr/-entgelt
TU Freiberg	5575	keine
Hochschule Bochum	6074	20,00 €
Hochschule Karlsruhe	7000	keine
RWTH Aachen	35813	keine
TU München	35979	keine
TU Dresden	36534	keine

Selbst die großen Technischen Universitäten verlangen keine Sprachkursgebühren/-entgelte.

Unter den Technischen Universitäten in Deutschland verlangt die TU Ilmenau die dritthöchsten Sprachkursentgelte, teurer sind unter Umständen nur noch die Universität in Karlsruhe und die TU Braunschweig.

Hochschule	Studierendenzahl	Sprachkursgebühr/-entgelt
Karlsruher Institut für Technologie	21301	60 €, bzw. 120 € (mit Erlassooption)
TU Braunschweig	14000	35 €, bzw. 204 €
TU Ilmenau	6818	50 €, bzw. 110 €

Die Volkshochschule in Ilmenau ist, je nach Kurs und Kursniveau für Studierende nur unwesentlich teurer als die neuen Sprachkursentgelte im Spracheninstitut. Für das Personal liegen die Volkshochschulpreise sogar unter diesen, weshalb aufgrund der Wirtschaftlichkeit die Volkshochschule nun zu bevorzugen ist.

Was wurde bisher erreicht?

Hochschuldiskurs zu wichtigen Themen angeregt

Wie aus der Chronologie ersichtlich, haben wir einen regen Diskurs in der Hochschule angestoßen, der sich mit dem Thema Sprachkurse und Internationalisierung zum Einen und Transparenz und Hochschuldemokratie zum Anderen beschäftigt. Wie die Diskussionen im Senat und seinen Ausschüssen gezeigt haben, sind die Themen vielschichtig und kontrovers, da viele verschiedene Interessenslagen vorliegen. Dennoch ist es unserer Meinung nach gelungen, in den Diskurs einzusteigen, der auch die Hochschulfinanzierung und Entscheidungskultur an der TU Ilmenau allgemein umfasst.

Befreiungstatbestände

Wie ihr mitbekommen habt, haben wir versucht, euch bestmöglich über die aktuellen Vorgänge und mögliche Befreiungstatbestände zu informieren. So ist es gelungen, wenigstens einen Teil der Sprachkurse zu erhalten. Dies kann allerdings in Hinsicht auf die weggefallenen Sprachkurse nicht befriedigen.

Erhöhung der DSH-Kursgebühren rückgängig gemacht

Durch unsere Nachfrage im Senat wurde durch das Rechtsamt der TU Ilmenau noch einmal die Grundlage der Gebührenerhöhung bei den DSH-Kursen überprüft. Danach wurde mitgeteilt, dass ein Fehler unterlaufen sei und die Studierenden die 220€ Erhöhung zurücküberwiesen bekommen können. Damit liegen die bisher erhobenen Kursgebühren wieder bei 630€. Wenn ihr betroffen seid, schreibt bitte eine E-Mail ans Spracheninstitut (spracheninstitut@tu-ilmenau.de), dass ihr die 220€ zurück haben wollt. Sollte es Probleme geben, könnt ihr euch gern an uns

unter sprachenbeirat@stura.tu-ilmenau.de wenden. Zu den genauen Gründen wurde seitens des Rektorats nichts bekannt gegeben. Es steht aber zu vermuten, dass das Rechtsamt festgestellt hat, dass eine Änderung der Gebührenordnung notwendig gewesen wäre, was die von Seiten der Studierendenschaft geforderte Einbeziehung der Gremien unabdingbar gemacht hätte. Dafür spricht auch die neuerliche Änderung der Gebührenordnung im Senat am 04.11.2014, um die Erhöhung für das nächste Semester zu beschließen. Deshalb rechnet sich die Studierendenschaft für eine rechtliche Überprüfung auch der restlichen Entgelte gute Chancen aus. (siehe Seite 5 - Zahlung unter Vorbehalt).



Wie geht es weiter?

Eine Evaluation sowie kritische Begleitung der aktuellen Geschehnisse wollen wir ebenso vorantreiben, wie die Entwicklung gemeinsamer Strategien in Zusammenarbeit mit allen Hochschulgruppen, die dem Erhalt der Sprachvielfalt und der damit verbundenen Qualität der Lehre an der TU Ilmenau dienen.

Weiterhin wollen wir die rechtliche Prüfung initiieren. Dazu haben wir ja bereits eine Anleitung zum Zahlen unter Vorbehalt (siehe Seite 5 Informationen zur Zahlung unter Vorbehalt) an alle Studierenden übersandt. An der Vorbereitung einer entsprechenden Klage arbeiten wir gerade. Ziel dabei ist es, die unserer Meinung nach widerrechtlich eingeführten und damit erhobenen Entgelte zurückzuerlangen und abzuschaffen.



Weitere Informationen

Detaillierte Informationen findet ihr auch in der Chronologie der aktuellen Sprachkursdebatte unter:

stura.tu-ilmenau.de/publikationen/erhoehung-sprachkursentgelte

Ihr wollt helfen?

Dann kommt im StüRo (StuRa-Büro im Keller des Hauses A) vorbei oder schreibt uns eine E-Mail unter: ref-hopo@tu-ilmenau.de oder sprachenbeirat@stura.tu-ilmenau.de. Aktuell kümmert sich das Referat für Hochschulpolitik und eine Gruppe Spracheninteressierter um die Thematik und wir freuen uns immer über Menschen, die bei diesem Thema helfen möchten.



Und plötzlich rennen die Lehrkräfte weg

Dass es durch die Erhöhung der Sprachkursentgelte zu einer starken Einschränkung kommt, war zu erwarten, auch wenn dies von Seiten des Rektorates vehement bestritten wurde. Die Argumentation war klar – Studierende haben kein Geld, schreiben sich nicht ein, die acht Menschen für einen Kurs kommen nicht zusammen – der Kurs fällt aus. Soweit, so schlecht.

Dass aber plötzlich für Sprachkurse keine Lehrkräfte zur Verfügung stehen und Kurse deswegen ausfallen, das ist ein Effekt, der auf den ersten Blick überrascht. Versetzt man sich jedoch in die Lage von selbstständigen Honorarkräften, ergibt sich eine gewisse Logik. Wer möchte schon jedes Semester neu hoffen und bangen, ob der Kurs zustande kommt und Lotto spielen, wenn es auch sicherere Einnahmequellen gibt. Ob das im Sinne des Erfinders war und die Qualität der Lehre an der TU Ilmenau steigert, darf stark bezweifelt werden.



Beobachtungen aus dem Senat und seinen Ausschüssen

In der Senatssitzung vom 07.10.2014, welche die Sprachkurse thematisierte, war die Ernüchterung leider groß, da die Mehrzahl der Senator*innen sich zu den benannten Problemen und Argumenten wenig äußerten und diese teilweise für nicht relevant erachteten.

Diese Haltung könnten wir darauf zurückführen, dass der Universität aufgrund des von ihr unterzeichneten Struktur- und Entwicklungsplanes größere, weitreichendere Einsparungen bevorstehen als die, welche die Sprachkurse betreffen.

Somit wäre leicht nachvollziehbar, dass die Fakultäten der Universität sich mit Positionierungen zurückhalten, da dies finanzielle Konsequenzen in der Zukunft haben könnte. Es geht bei der Sprachkursdebatte folglich nicht ausschließlich darum, das Recht auf freie Bildung zu unterstützen, Internationalisierung zu stärken und Mitbestimmung und Transparenz zu befördern, sondern auch, sich bewusst zu machen, dass in der kommenden Zeit personelle und strukturelle Veränderungen an der Universität Einzug halten werden.

Ein ähnlicher Eindruck ergab sich in der Sitzung des HEQS. Hier verlief die Sitzung zum Thema eher als Dialog zwischen Rektorat und Studierendenvertretung. Es bleibt zu hoffen, dass die weiteren Hochschulgruppen ihre Stimmen wiederfinden und die Relevanz des Themas erkennen. Denn es geht um nichts weniger als die zukünftige Ausrichtung der TU Ilmenau und wie transparent und demokratisch über diese entschieden wird.



Sprachen – ja, nein, Vorschlag, Langzeitstudiengebühren zu verwenden, abgelehnt vielleicht

Diskussionen im HEQS

Was denn nun? Da lässt das Rektorat im Juli kurz vor der Prüfungszeit die Bombe platzen und verkündet einfach die Erhöhung der Sprachkursentgelte. Damals noch mit dem offiziellen Anspruch, das Sprachangebot sicherstellen zu wollen. Dass der Plan nicht aufgegangen ist, zeigen die ausgefallenen Sprachkurse. Aber drei Monate später hört sich plötzlich auch die Argumentation anders an. Da wird auf einmal von führenden Vertreter*innen des Rektorats von der Leitsprache Englisch gesprochen und es hat sich anscheinend die Einsicht durchgesetzt, dass die Sprachkurse einfach nur lästig sind. Deshalb sollen die Studierenden für die Kurse doch bitte bezahlen oder sie werden abgeschafft. Auch der nicht neue Gedanke, die Sprachkurse an die TU Ilmenau Service GmbH auszulagern, wodurch die Kurse dank Mehrwertsteuer nochmals um 19% teurer würden, wurde wiederbelebt. Dann brauchte man sich vielleicht auch nicht mehr mit der Gebührenordnung oder etwaigen Kalkulationen und damit, wer wen wie finanziert, herum zu schlagen. Es ist ein Abgesang auf den hoheitlichen Bildungsauftrag. Nach dem Hauptargument braucht man übrigens bei der Diskussion nicht lange zu suchen – es geht einfach nur ums Geld 60.000€, um genau zu sein - die das letzte Jahr gefehlt hätten. Traurig, dass sich die TU Ilmenau dies auf solche Art und Weise bei den Studierenden versucht zu holen. Die ersten direkten Konsequenzen in Form der Einschränkungen des Lehrangebotes sehen wir schon. Doch Konsequenzen durch den Vertrauensverlust, der durch die gewählte Vorgehensweise entstanden ist und weiter entsteht, sind kaum zu ermessen.

In der letzten Sitzung des HEQS gab es von studentischer Seite die Anregung, zur Finanzierung von zusätzlich besuchten Sprachkursen Langzeitstudiengebühren einzusetzen. Davon nahm die TU Ilmenau im letzten Jahr fast 500.000€ ein und finanzierte Bereiche wie Marketing oder das Qualitätsmanagement.

Die Anregung der studentischen Mitglieder wurde auch sogleich zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass die Mittel verplant seien und die TU Ilmenau ohne Marketingmaßnahmen keine Studierenden mehr bekommen würde.

Nun findet sich aber in der Rahmenvereinbarung III mit dem Land Thüringen folgender Satz: „Die Hochschulen stellen sicher, dass die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren mitwirken.“

Eine explizite Einbeziehung der Studierendenschaft in diese Entscheidung fand jedoch an der TU Ilmenau bis dato nicht statt. Ob die Studierendenschaft bei einer tatsächlichen Einbeziehung ihre Prämissen beim Qualitätsmanagement und Marketing sieht oder vielleicht doch anderen Punkten wie zusätzlichen Lehrangeboten den Vorrang gibt, bleibt abzuwarten.



Fazit

Die Haltung der Universität und ihrer Gremien könnten wir darauf zurückführen, dass aufgrund des von ihr unterzeichneten Struktur- und Entwicklungsplanes größere, weiter reichende Einsparungen bevorstehen als die, welche die Sprachkurse betreffen. Somit wäre leicht nachvollziehbar, dass die Fakultäten der Universität sich mit Positionierungen zurückhalten, da dies finanzielle Kon-



sequenzen in der Zukunft haben könnte.

Es geht bei der Sprachkursdebatte folglich nicht ausschließlich darum, das Recht auf freie Bildung zu unterstützen, Internationalisierung zu stärken und Mitbestimmung und Transparenz zu befördern, sondern auch, sich bewusst zu machen, dass in der kommenden Zeit personelle und strukturelle Veränderungen an der Universität Einzug halten werden.